

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. April 1996

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41	Kressl, Nicolette (SPD)	24
Antretter, Robert (SPD)	42, 43	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	25
Braune, Tilo (SPD)	44	Dr. Maleuda, Günther (PDS)	18, 19, 20, 21
Follak, Iris (SPD)	2, 3	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	5, 6
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	29	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	26, 27
Gres, Joachim (CDU/CSU)	15, 16	Dr. Niese, Rolf (SPD)	17, 28
Hagemann, Klaus (SPD)	33	Opel, Manfred (SPD)	1
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	35	Palis, Kurt (SPD)	30
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	10, 11, 34	Reschke, Otto (SPD)	12, 36, 37, 38
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	4	von Schmude, Michael (CDU/CSU)	13, 14
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32
Klemmer, Siegrun (SPD)	22, 23	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8, 9

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Opel, Manfred (SPD) Förderung des Friedensprozesses im Nahen Osten durch Unterstützungsmaßnahmen bei der Terrorismusbekämpfung in Israel und Infrastrukturverbesserungen in den palästinensischen Autonomiegebieten	1	Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Rücknahme der Veräußerungsabsicht für die Liegenschaften des von der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG bewirtschafteten Westvermögens in Geldern; Vermeidung einer Verunsicherung von Mietern	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Reschke, Otto (SPD) Umgehung des Haushaltsrechts mit dem vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geplanten Betreibermodell	7
Follak, Iris (SPD) Wiedereröffnung des Grenzübergangs Olbernhau — Brandau an der deutsch-tschechischen Grenze	1	von Schmude, Michael (CDU/CSU) Umfang der durch ungesicherte Inhaberschuldverschreibungen bei Bankzusammenbrüchen geschädigten Privatpersonen; Schutzmöglichkeiten	7
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Neuordnung und Reduzierung des Zivilschutzes auf Baden-Württemberg, insbesondere auf Mannheim	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Weitergabe von Dokumenten an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch den Bundesnachrichtendienst; Aufbewahrung weiterer Unterlagen	3	Gres, Joachim (CDU/CSU) Umsetzung der EG-Verordnung Nr. 2186/93 zur Erstellung harmonisierter Unternehmensregister für statistische Zwecke	9
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterhaltung und Ausbau des Regierungsbunkers in Marienthal/Eifel sowie die Nutzung von DDR-Bunkern im Raum Berlin; Kosten für Großbunker	4	Dr. Niese, Rolf (SPD) Veröffentlichungen über die Preisentwicklung der Produkte des sog. Warenkorbs auch in Europäischer Währungseinheit (EURO)	10
Pläne von Europol betr. ein Informationssystem mit weltweiten operativen Daten	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Verhalten des Bundesgrenzschutzes gegenüber aus Halle in Kassel-Wilhelmshöhe einfahrenden ausländischen Fahrgästen im Rahmen bundesweiter Vorkontrollen wegen der verbotenen Dortmunder Kurden-Demonstration am 16. März 1996	6	Dr. Maleuda, Günther (PDS) Unterstützungsmaßnahmen beim Kapazitätsabbau in der Fleischwirtschaft	11

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Klemmer, Siegrun (SPD)		Palis, Kurt (SPD)	
Herabsetzung der Altersgrenze für Schwerbehinderte bei der Verrentung auf das 55. Lebensjahr	12	Umsetzung der 1994 geänderten EG-Vogelschutzrichtlinie	17
Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber bei Nichteinhaltung der Pflichtquote zur Beschäftigung von behinderten Menschen	13	Schönberger, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Einstufung der Radioaktivität seitens der IAEQ und in Deutschland	18
Kressl, Nicolette (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Änderungen beim Kindergeldanspruch für Teilnehmer am freiwilligen sozialen Jahr bzw. am freiwilligen ökologischen Jahr durch das Jahressteuergesetz 1996	13	Hagemann, Klaus (SPD)	
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)		Postdienstversorgung im Wormser Stadtteil Herrnsheim	19
1995 als linksextremistisch eingestufte und in die Liste jugendgefährdender Schriften aufgenommene Medien	14	Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	
Dr. Niehuis, Edith (SPD)		Reisegepäck-Beförderung im Haus-Haus-Verkehr durch die ExpressMail Service Kurierpost GmbH (EMS), insbesondere bei Überschreitung der EU-Grenzen	20
Vermehrter Einsatz von Verwaltungsmitarbeitern des Bundesamtes für Zivildienst bei Einführungslehrgängen	14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Erstattung der Kosten für den Schwangerschaftsabbruch von Frauen durch die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern	15	Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Verwendung tropischer Holzarten in geplanten bzw. im Bau befindlichen Gebäuden des Bundes	21
Dr. Niese, Rolf (SPD)		Reschke, Otto (SPD)	
Herstellung der Medikamentenbeipackzettel in zwei weiteren EU-Amtssprachen	16	Mobilisierung privaten Kapitals für die Finanzierung öffentlicher Baumaßnahmen; Finanzierung des Weiterbaus des Bonner „Schürmann-Baus“	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)		Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lärmschutzmaßnahmen an der A 8 im Bereich Felden – Übersee	16	Verlagerung der verwaltungsmäßigen Abwicklung des Projekts „Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen“ vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zum Deutschen Studentenwerk e. V.; Festlegung von Richtlinien für die finanzielle Förderung besagter Maßnahmen	23

	Seite		Seite
Antretter, Robert (SPD)		Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aufgaben und Ziele des „Bioethik-Forums“ beim Bundesminister für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Technologie	24	Mehrbelastungen des Haushalts des Bun- desministeriums für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Technologie durch die Ausgaben für die Trans- rapid-Versuchsstrecke im Emsland; Auswirkungen auf andere Bereiche der Verkehrsforschung	25
Braune, Tilo (SPD)		Vorarbeiten für das Programm „Dienstleistung 2000“	26
Verteilung der Mittel aus den Fachpro- grammen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie auf die neuen Bundesländer	21		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)
- Welche Unterstützungsmaßnahmen bezüglich der Terrorismusbekämpfung in Israel und der Infrastrukturverbesserung in den palästinensischen Autonomiegebieten mit dem Ziel der Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten hat die Bundesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. April 1996**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, Israel bei der Terrorismusbekämpfung zu helfen. Sie prüft derzeit entsprechende Hilfsmaßnahmen.

Mit dem Ziel der Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses hat Deutschland die Palästinenser in den Jahren 1994 und 1995 mit insgesamt 268 Mio. DM (inkl. EU-Anteil von ca. 28%) unterstützt. Die Gelder wurden für folgende Projekte verwandt:

- Wasser-/Abwasservorhaben in Nablus, Ramallah, Bethlehem, Al-Bireh, Salfeet
- Abfallentsorgung im Gazastreifen
- Aufbau Statistikamt und Paßamt
- Berufliche Bildung
- DEG-Beteiligung an der Arab Palestine Investment Bank
- Ausbildungsprogramme von CDG und DSE
- Infrastrukturmaßnahmen (Schulbauten u. ä.)

Für 1996 ist eine Fortsetzung dieser Projekte geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete
**Iris
Follak**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Grenzübergang Olbernhau – Brandau an der deutsch-tschechischen Grenze, der für die Fremdenverkehrswirtschaft eine große Rolle spielen könnte, wiederzueröffnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 30. April 1996**

Die Bundesregierung hat den grenzüberschreitenden Wanderweg Olbernhau – Brandov/Brandau nicht endgültig geschlossen, sondern nur dessen Nutzung befristet ausgesetzt, weil er weit überwiegend nicht

zu dem im deutsch-tschechischen Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr festgelegten Zweck – der Ausübung des Freizeitsports – in Anspruch genommen wurde. Rund 90 % der Grenzpassanten frequentierten die Grenzübertrittsstelle, um den auf tschechischem Gebiet befindlichen Vietnamesenmarkt aufzusuchen und preisgünstig einzukaufen. Sie verhielten sich damit illegal und begingen Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten. Im übrigen führte das damit einhergehende Verkehrsaufkommen in Olbernhau zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bewohner und zu Gefahren für die Allgemeinheit.

Die Bundesregierung hat der tschechischen Seite angeboten, umgehend über Lösungsmöglichkeiten zu verhandeln. Die erste Variante, der Erlaß einer Anordnung zur Beseitigung der Verkaufsstände, ist angeblich nach tschechischem Recht nicht realisierbar.

Als zweite Alternative käme die Errichtung eines regulären Grenzübergangs bei der in der Nähe gelegenen Gemeinde Deutscheinsiedel in Betracht, der auch für den Warenverkehr zugelassen werden müßte.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordnete
Iris Follak
(SPD) | Zu welchem Zeitpunkt könnte dies geschehen, und welche Bedingungen würden an eine solche Wiedereröffnung geknüpft? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. April 1996

Nach interner Klärung der Modalitäten im Rahmen eines Ortstermins in Olbernhau beabsichtigt die Bundesregierung, die Gespräche mit der tschechischen Seite noch im Mai 1996 aufzunehmen und kurzfristig mit einem Ergebnis abzuschließen, das sowohl den Belangen des grenzüberschreitenden Verkehrs wie auch den Interessen der Grenzbevölkerung Rechnung trägt.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Welche konkreten Auswirkungen wird der vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzentwurf zur Neuordnung und Reduzierung des Zivilschutzes auf Baden-Württemberg und insbesondere auf die Stadt Mannheim haben? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. April 1996

Der am 23. April 1996 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Reform des Zivilschutzes.

Das alte Zivilschutzrecht ist unübersichtlich und unsystematisch in drei verschiedenen Gesetzen geregelt (Zivilschutzgesetz, Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und Schutzbaugesetz). Es soll den veränderten Anforderungen angepaßt und von allen überholten und überflüssigen Normen befreit werden.

Schwerpunkte des Gesetzes sind:

- Eine engere Verzahnung des Zivilschutzes mit dem friedensmäßigen Katastrophenschutz, für den die Länder zuständig sind;
- Verzicht auf bisherige Sonderstrukturen des Bundes; Beschränkung auf zivilschutzrelevante Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder;
- Zusammenfassung der für den Zivilschutz zuständigen Behörden; Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Wesentliche Anpassungsmaßnahmen, wie Neustrukturierung des Technischen Hilfswerks, organisatorische Straffung des Bundesamtes für Zivilschutz mit Eingliederung der Akademie für zivile Verteidigung, Ausstieg aus Sonderstrukturen (Katastrophenschutzschulen und -werkstätten, Zivilschutz-Sanitätsmittelbevorratung und Hilfskrankenhäuser für den Verteidigungsfall) sind bereits aufgrund der geltenden Gesetzeslage vorgenommen worden.

Die unmittelbaren Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf das Land Baden-Württemberg ergeben sich aus der Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) zum 1. Januar 1997 durch Wegfall der BVS-Dienststellen in Karlsruhe, Ulm, Offenburg und Schwäbisch Hall sowie der BVS-Landesstelle in Stuttgart bis Ende dieses Jahres. Die 53 hauptamtlichen Bediensteten sollen sozialverträglich in anderen Bereichen der Bundesverwaltung untergebracht werden. Den 64 aktiven ehrenamtlichen Helfern ist angeboten worden, in entsprechenden Aufgabenbereichen anderer Hilfsorganisationen mitzuwirken. Auswirkungen auf die Stadt Mannheim ergeben sich nicht.

5. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Bundesnachrichtendienst, wie das Magazin „DER SPIEGEL“ vom 18. März 1996 berichtet, Dokumente an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR herausgegeben hat, obwohl die Herausgabe nach den gesetzlichen Vorschriften schon hätte vor längerer Zeit erfolgen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. April 1996

Der Bundesnachrichtendienst hat die in der Frage angesprochenen in seinen Akten enthaltenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in gesetzeskonformer Weise zu dem Zeitpunkt an den Bundesbeauftragten herausgegeben, zu dem er gelegentlich bei der Erfüllung seiner Aufgaben festgestellt hatte, daß sich diese Unterlagen bei ihm befanden.

§ 7 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) verlangt nicht, daß öffentliche Stellen unabhängig von ihrer normalen Tätigkeit ihre Aktenbestände auf Stasi-Unterlagen durchsuchen müssen, um sie an den Bundesbeauftragten herauszugeben. Ansonsten würde nämlich die Arbeitskapazität in einer Weise für Sucharbeiten gebunden, daß die Erfüllung der eigentlichen Aufgaben der öffentlichen Stellen zum Erliegen käme. Dies verdeutlicht auch die Gesetzesbegründung, die ausdrücklich feststellt (Drucksache 12/1093 S. 22), „daß die öffentlichen Stellen nicht nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gezwungen werden, sämtliche Unterlagen auf

solche des Staatssicherheitsdienstes zu durchsuchen. Vielmehr setzt die Anzeigepflicht erst ein, wenn bereits bekannt ist, daß solche Unterlagen vorhanden sind oder wenn sich dies im Rahmen der normalen Bearbeitung von Vorgängen ergibt." Es trifft daher nicht zu, daß die Herausgabe durch den Bundesnachrichtendienst (BND) nach den gesetzlichen Vorschriften schon vor längerer Zeit hätte erfolgen müssen.

Der BND hat alle Aktenbestände überprüft, die von ihrer Thematik her den Schluß zuließen, daß in ihnen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Stasi-Unterlagen enthalten sind und hat dem BStU alle dabei gefundenen Stasi-Unterlagen angezeigt bzw. auf Verlangen herausgegeben.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob weitere Unterlagen, die nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz an den Bundesbeauftragten herausgegeben werden müssen, beim Bundesnachrichtendienst oder weiteren Bundesbehörden lagern? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. April 1996

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob weitere an den Bundesbeauftragten herauszugebende Stasi-Unterlagen beim Bundesnachrichtendienst oder weiteren Bundesbehörden lagern. Wie zur vorherigen Frage dargelegt, ist es nicht ausgeschlossen, daß bei Durchsicht von Vorgängen im Rahmen der behördlichen Aufgabenerfüllung noch einzelne Stasi-Unterlagen gefunden werden. In einem solchen Fall wird dies unverzüglich dem Bundesbeauftragten mitgeteilt, um ihm die Entscheidung zu ermöglichen, ob er die Unterlagen gemäß § 8 Abs. 1 StUG herausverlangt.

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Manfred
Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Angaben kann die Bundesregierung machen über den Planungs- und Realisierungsstand zur Unterhaltung und Ausbau des bisherigen Regierungsbunkers in Marienthal/Eifel sowie zur entsprechenden Nutzung eines in Frage kommenden DDR-Bunkers im Raum Berlin, etwa derjenigen in Prennden/Barnim, Wiesen-
thal/Ruhlsdorf oder Marienwerder, und welche Auskünfte kann die Bundesregierung ferner geben über die noch heute ihrer Trägerschaft unterstehenden Großbunker im Raum Berlin sowie über die für deren Unterhalt und Ausbau jährlich aufgewendeten Kosten? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 30. April 1996

Die Überlegungen der Verfassungsorgane des Bundes über einen gemeinsamen Ausweichsitz sind noch nicht abgeschlossen.

Die Prüfung von Anlagen im Raum Berlin hat ergeben, daß diese Anlagen nicht als Ausweichsitz in Betracht gezogen werden können.

8. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat die Bundesregierung im Rahmen des Beschlusses des allgemeinen EU-Rats vom 26./27. Februar 1996 über „das Europol Computer System“ (Drucksache 12869/95) votiert, welches diesem Dokument zufolge als „Zusammenschluß . . . auch mit nationalen und internationalen Fahndungssystemen wie dem Schengener Informationssystem sowie demjenigen von Interpol . . . definiert werden“ soll und für dessen bis Ende 1998 geplanten Ausbau der Rat allein für das laufende Jahr einen Nachtragsetat von 1,4 Mio. ECU bewilligte auf Basis einer System-Ausschreibung vom 27. Februar 1996, derzufolge in die Europol-Dateien auch „operative Informationen aus Quellen in Europa und der ganzen Welt“ eingespeist werden sollen, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die Abweichung dieses Konzepts von ihren bisherigen politischen Versicherungen sowie von der unterzeichneten Europol-Konvention, wonach Europol den nationalen Polizeien lediglich mit Analyse-Informationen assistieren, aber keine Fahndungsdaten erhalten und operativ nutzen solle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 30. April 1996**

Das in der Frage erwähnte Ratsdokument enthält die zitierte Textstelle nicht. Es handelt sich bei dem Dokument um den Bericht an den Ministerrat über das Europol-Computer-System (Ratsdokument 12869/95 Europol 123). Dort heißt es unter Nummer 3:

„Von entscheidender Bedeutung ist, den Anwendungsbereich des Europol-Systems sehr genau festzulegen, um dem Übereinkommen in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Es muß entschieden werden, wie die Beziehungen der einzelnen Bestandteile untereinander und zu den Systemen in den nationalen Stellen gestaltet werden sollen. Es müssen auch andere nationale und internationale Systeme wie das Schengener Informationssystem und dasjenige von INTERPOL berücksichtigt werden, damit Doppelarbeit vermieden wird und aus den bei der Entwicklung dieser Systeme gemachten Erfahrungen Nutzen gezogen werden kann.“

Hieraus kann nicht gefolgert werden, daß es Aufgabe von Europol wäre, ein Fahndungssystem zu betreiben. Als Fahndungssystem ist vielmehr das in Beratung befindliche Europäische Informationssystem (EIS) vorgesehen, das auf dem Schengener Informationssystem (SIS) aufbaut.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung dem Dokument zugestimmt.

In die Analysedateien bei Europol werden auch Daten, die im Einzelfall von Einrichtungen und Staaten außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden können, zu operativen Analysezwecken eingestellt. Dies regelt ausdrücklich Artikel 10 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 4 Europol-Konvention. Hieraus folgt entgegen der Frage allerdings nicht, daß Europol diese Daten selbst „operativ“ nutzen könnte. Die Tätigkeit von Europol beschränkt sich vielmehr gemäß Artikel 3 Abs. 1 Nr. 4 Europol-Konvention auf die Unterstützung der nationalen Ermittlungsbehörden. Ausschreibungstexte, die hierzu im Widerspruch stehen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, daß der Bundesgrenzschutz im Rahmen bundesweiter Vorkontrollen wegen der verbotenen Dortmunder Kurden-Demonstration am 16. März 1996 ab 11.46 Uhr im Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe aus dem aus Halle eingefahrenen Regionalexpress deutsch aussehende Fahrgäste aussteigen ließ, jedoch afrikanische, pakistanische, albanische und arabische Bürger mit unterschiedlichen Reisezielen in zwei Wagons dieses Zuges einschloß, sodann darin in Richtung Halle zurückbegleitete und erst nach Stunden aussteigen ließ, und welche Veranlassung und Rechtsgrundlage gab es für diese Vorgehensweise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 30. April 1996**

Seitens des Bundesgrenzschutzes wurde am 16. März 1996 in Absprache mit sowie in Amtshilfe für die hessische und nordrhein-westfälische Landespolizei im Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe ca. 60 in größeren Gruppen anreisenden kurdischen Teilnehmern das Verbot der in Dortmund vorgesehenen Demonstration verbal und mittels in türkischer und deutscher Sprache verfaßter Handzettel mitgeteilt und der sofortige Antritt der Rückreise in Richtung Dessau empfohlen.

Dieser Empfehlung kam der angesprochene Personenkreis auf freiwilliger Basis ausnahmslos nach.

Während der Rückreise, die aus gefahrenabwehrenden Gründen unter Begleitung von sechs Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes erfolgte, kam es zu keinen Unregelmäßigkeiten, so daß ein polizeiliches Einschreiten nicht erforderlich war. Die Angaben hinsichtlich des Einschließens und Festhaltens ausländischer Reisender in Reisezugwagen sind nicht zutreffend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Hendricks**
(SPD)

Aus welchen Gründen ist es nicht zu der ursprünglich beabsichtigten und den betroffenen Mietern mitgeteilten Veräußerung der Liegenschaften des von der deutschen Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft bewirtschafteten Westvermögens in Geldern, Stauffenbergstraße, gekommen, und ist es auch in anderen Kommunen zu einer Rücknahme von Veräußerungsabsichten gekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 29. April 1996**

Die zum „Westvermögen“ gehörenden Wohnungen, in Geldern, Stauffenbergstraße, werden von der Deutschen Bau- und Grundstücks AG (BauGrund) treuhänderisch für den Bund verwaltet und bei fehlendem Wohnungsfürsorgebedarf des Bundes veräußert.

Anfang 1995 wurde die Liegenschaft in Geldern als entbehrlich eingestuft. Die von der BauGrund durchgeführte Befragung der Mieter über ihr Erwerbsinteresse an den von ihnen bewohnten Wohnungen sollte der Verfahrensbeschleunigung dienen und zeigte überwiegend positive Resonanz.

Eine Überprüfung der Oberfinanzdirektion Köln ergab dann im März 1996 Bundesbedarf, so daß zunächst von einer Veräußerung abgesehen wird. Die Mieter wurden hierüber am 19. März 1996 durch die BauGrund informiert.

Vorgenanntes gilt ebenfalls für die Westvermögensliegenschaften in Essen und Wesel-Büderich.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD) | Kann die Bundesregierung zukünftig sicherstellen, daß in vergleichbaren Fällen eine unnötige Verunsicherung, vor allem bei älteren Mietern, vermieden wird? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 29. April 1996**

Es ist veranlaßt, daß künftig erst nach definitiver Abklärung des jeweiligen Wohnungsfürsorgebedarfs die Mieter über Veräußerungsabsichten informiert werden.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD) | Hat der Bundesminister der Finanzen keine Bedenken, daß mit dem vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geplanten Betreibermodell (vgl. Frankfurter Rundschau vom 18. April 1996 S. 15) das Haushaltsrecht dem Text und Sinn nach doch umgangen wird? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 30. April 1996**

Betreibermodelle, die nicht zu Belastungen der öffentlichen Haushalte führen, sind aus haushaltsrechtlicher Sicht unproblematisch. Unabhängig davon sind in jedem Einzelfall die volkswirtschaftlichen Wirkungen, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Belastung der Bürger, zu prüfen.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordneter
Michael von Schmude
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in welchem Umfang Privatpersonen in der Vergangenheit geschädigt wurden, weil ihre Inhaberschuldverschreibungen bei Bankzusammenbrüchen nicht über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken gesichert waren? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 26. April 1996**

In der Vergangenheit sind Privatpersonen keine Verluste dadurch entstanden, daß Inhaberschuldverschreibungen nicht über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken gesichert waren. Mit dem Bankhaus Fischer & Co wurde vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen am 2. November 1995 erstmals ein Kreditinstitut geschlossen, das Inhaberschuldverschreibungen herausgegeben hat. Das Volumen der vom Bankhaus Fischer & Co. emittierten Inhaberschuldverschreibungen beträgt insgesamt 55,45 Mio. DM, von denen sich 5,8 Mio. DM am 31. März 1996 im Eigenbestand des Instituts befunden haben. In welchem Umfang die Käufer der Schuldverschreibungen letztendlich geschädigt werden, hängt von der Quote ab, mit der die Gläubiger des Bankhauses Fischer & Co. nach Abschluß des Konkursverfahrens befriedigt werden.

14. Abgeordneter
**Michael
von Schmude**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, künftig sicherzustellen, daß bei Bankzusammenbrüchen auch Inhaberschuldverschreibungen, die sich im Besitz von Privatpersonen befinden und beispielsweise der persönlichen Alterssicherung dienen sollten, geschützt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 26. April 1996**

Mit Inkrafttreten des Wertpapierhandelsgesetzes am 1. Januar 1995 wurde die Verpflichtung der Kreditinstitute zu einer anleger- und anlagegerechten Beratung gesetzlich geregelt. Gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes müssen Kreditinstitute ihren Kunden bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen alle zweckdienlichen Informationen mitteilen, soweit dies zur Wahrung der Interessen der Kunden und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist. Zudem wird im Rahmen der Vorbereitung des Entwurfs des Gesetzes zur Umsetzung der Wertpapierdienstleistungs- und der Kapitaladäquanzrichtlinie erwogen, Kreditinstitute und künftig zu beaufsichtigende Finanzdienstleistungsinstitute dazu zu verpflichten, über das Bestehen eines Schutzes beim Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen zu informieren.

Eine darüber hinausgehende Verpflichtung aller Einlagensicherungseinrichtungen, auch Inhaberschuldverschreibungen im Besitz von Privatpersonen abzusichern, wird als nicht erforderlich angesehen. Zwei große Kreditinstitutgruppen sichern auch die Erwerber von Inhaberschuldverschreibungen. Privatpersonen haben so die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Einlage- und Anlageformen je nach Risikoneigung und Ertragserwartungen zu wählen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

15. Abgeordneter
Joachim
Grès
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 zur Erstellung harmonisierter Unternehmensregister für statistische Zwecke in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen, nachdem die Bundesregierung mit ihrer Klage gegen die Verordnung vor dem Europäischen Gerichtshof unterlegen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. April 1996**

Zur Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 muß Deutschland ein umfassendes Statistikregister für Unternehmen und Betriebe aufbauen und führen. Die EU-Kommission hat der Bundesrepublik Deutschland auf Antrag zugestanden, den Registeraufbau schrittweise bis Ende des Jahrzehnts vorzunehmen.

Die schon bestehenden Bereichsregister für das Produzierende Gewerbe sowie den Handel und das Gastgewerbe müssen aktualisiert werden. Dies wird primär aus Datenquellen erfolgen, die bereits in Form von administrativen Dateien existieren.

Für den Aufbau noch fehlender Registerbereiche wird i. d. R. ebenfalls auf vorhandene Angaben zurückgegriffen.

In der Bundesrepublik Deutschland bieten sich für o. g. Zwecke an:

- Umsatz- und Einkommen-/Körperschaftsteuerdateien der Finanzbehörden;
- Betriebsdatei der Bundesanstalt für Arbeit;
- Dateien der Industrie- und Handelskammern;
- Dateien der Handwerkskammern.

Die Nutzung solcher Quellen für das Statistikregister kann nur im Rahmen nationaler Rechtsvorschriften erfolgen. In Deutschland gibt es diese Rechtsvorschriften bisher nicht. Sie müssen also geschaffen werden. Ziel des in Vorbereitung befindlichen Statistikregistergesetzes ist es daher, im deutschen Recht die Datenübermittlung an die Statistischen Ämter zu regeln.

Das Bundesministerium für Wirtschaft beabsichtigt, spätestens im Herbst 1996 das Gesetzgebungsvorhaben einzubringen, sofern bis dahin ein mit allen Betroffenen abgestimmter Referentenentwurf fertiggestellt worden ist. Die Verpflichtungen aus der o. g. Verordnung der EU erfordern die Verabschiedung und das Inkrafttreten des Gesetzes noch in der laufenden Legislaturperiode.

16. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)
- Werden durch die Umsetzung der Verordnung zusätzliche Lasten auf die betroffenen Unternehmen zukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. April 1996**

Die Umsetzung der EU-Verordnung wird nach hiesiger Einschätzung kaum zu zusätzlichen Belastungen der Wirtschaft führen; nur wenige Betriebe und Unternehmen werden für ergänzende Rückfragen in Anspruch genommen. Um die Belastungen gering zu halten und die Unternehmen und Betriebe, deren Daten im Register aufzunehmen und zu führen sind, von Berichtspflichten weitestmöglich freizustellen, wird das Register gemäß Artikel 7 der o. g. Verordnung primär durch Datenquellen gespeist, die bereits in Form von anderen administrativen Dateien existieren.

17. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Niese**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bereits jetzt schon bei Veröffentlichungen über die Preisentwicklung der Produkte des sog. Warenkorbs neben der eigenen Landeswährung noch zusätzlich in EURO ausgezeichnet werden sollten, um so zu mehr Verständnis für die Währungsumstellung bei der Bevölkerung beizutragen und eine verbrauchergerechte Umstellung auf den EURO zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 29. April 1996**

Bei Veröffentlichungen über die Preisentwicklung der Produkte des Warenkorbs ist weder eine Auszeichnung in EURO noch in DM möglich, da die Ergebnisse der amtlichen Preisstatistik i. d. R. in Form von Meß- und Indexzahlen (jeweils mit Wert = 100 im Basisjahr) dargestellt werden. Diese Meßzahlen bzw. Indizes, z. B. der Index der Einfuhrpreise, der Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes und der Preisindex für die Lebenshaltung, sind dimensionslos.

So ist beispielsweise beim Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland das Basisjahr 1991 = 100 gesetzt. Bis zum Jahr 1995 gab es einen Anstieg auf 114,8.

Die ganz wenigen Veröffentlichungen der Preisstatistik mit DM-Angaben, z. B. Kaufwerte für Bauland, spielen in der öffentlichen Diskussion eher eine untergeordnete Rolle. Deshalb sind sie ungeeignet, bei einer um den EURO ergänzten Darstellungsweise zu mehr Verständnis für die Währungsumstellung in der Bevölkerung beizutragen.

Im übrigen ist bisher noch keine Parität zwischen der DM und dem EURO festgelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordneter
Dr. Günther
Maleuda
(PDS) | Beabsichtigt die Bundesregierung den in der Fleischwirtschaft mit Hilfe eines Strukturkrisenkartells vorgesehenen Kapazitätsabbau finanziell zu unterstützen? |
| 19. Abgeordneter
Dr. Günther
Maleuda
(PDS) | Beabsichtigt die Bundesregierung, Fördermittel zurückzuverlangen, wenn im Rahmen des Kapazitätsabbaus in der Fleischwirtschaft Betriebe stillgelegt werden, deren Errichtung vom Bund gefördert wurden? |
| 20. Abgeordneter
Dr. Günther
Maleuda
(PDS) | In welcher Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, daß beim Kapazitätsabbau in der Fleischwirtschaft eine regionale Verarbeitung der Schlachttiere realisiert wird? |
| 21. Abgeordneter
Dr. Günther
Maleuda
(PDS) | Wie wird die Bundesregierung unter dem Aspekt der Regionalpolitik eine Wirtschaftsentwicklung fördern, durch die für die jeweilige Region eine bessere Übereinstimmung von Fleischverbrauch, Schlachtkapazität und Tierproduktion erreicht wird? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 26. April 1996**

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Wirtschaft, mit Hilfe eines Strukturkrisenkartells die Anpassung von Schlachtkapazitäten an den Bedarf vorzunehmen. Die Finanzierung des notwendigen Kapazitätsabbaus ist eine vorrangige Aufgabe der Wirtschaft. Nach dem Zustandekommen des in Aussicht genommenen Strukturkrisenkartells wird die Bundesregierung prüfen, in welcher Weise sie den Anpassungsprozeß im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Möglichkeiten flankierend unterstützen kann.

Die Errichtung von Betrieben der Fleischwirtschaft wurde überwiegend mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung, gefördert. Für die Durchführung dieser Fördermaßnahmen sind allein die Länder zuständig. Das bedeutet, daß auch Entscheidungen über Rückforderungen allein von den Ländern zu treffen wären.

Fünf Schlachthofvorhaben wurden mit Bundesmitteln aufgrund der Anordnung des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR über die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung gefördert. Für die Rückforderung von Fördermitteln sind die Bestimmungen in § 5 Abs. 1, 3 und 4 der Anordnung vom 18. Juni 1990 maßgebend; sie lauten wie folgt:

„(1) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, erhaltene Zuschüsse unverzüglich zurückzuzahlen, soweit geförderte Grundstücke, Bauten, bauliche Anlagen, technische Einrichtungen ohne Zustimmung der zuständigen Behörde veräußert, verpachtet oder nicht mehr dem Bewilligungszweck entsprechend verwendet werden, abgesehen von dem Fall der Veräußerung von technischen Einrichtungen im Rahmen einer ordnungsmäßigen Wirtschaftsführung.

(3) Der Rückforderungsanspruch entfällt,

- a) soweit Grundstücke, Bauten, bauliche Anlagen gefördert worden sind – nach Ablauf von zwölf Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Fertigstellung (z. B. Gebrauchsabnahme, Übergabe);
- b) soweit technische Einrichtungen gefördert worden sind – nach Ablauf von fünf Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Lieferung bzw. Fertigstellung der baulichen Maßnahmen an.

(4) Im Falle der Rückzahlungsverpflichtungen nach Absatz 1 hat der Zuwendungsempfänger, soweit er einen Zuschuß für Investitionen erhalten hat, zur Erfüllung der Rückzahlungsverpflichtungen einen Wertausgleich zu leisten, wenn die mit den Zuschüssen finanzierten Grundstücke, Bauten, baulichen Anlagen, technischen Einrichtungen vor Ablauf der in Absatz 3 genannten Fristen ohne Zustimmung der zuständigen Behörde veräußert oder nicht mehr dem Bewilligungszweck entsprechend verwendet werden. Der Ausgleichsbetrag ist in Höhe des Teils des Verkehrswertes der mit den Zuschüssen finanzierten Sache zu leisten, der dem Verhältnis der ursprünglich gewährten Mittel zu den Gesamtgestehungskosten entspricht. Sind die Umstände, die den Rückforderungsanspruch entstehen lassen, nicht vom Zuwendungsempfänger zu vertreten, so soll der zu leistende Ausgleichsbetrag die Höhe des Zuschusses nicht übersteigen.“

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen wäre ggf. im Einzelfall durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu entscheiden.

Zuständig für die wettbewerbsrelevanten Fragen beim Kapazitätsabbau im Rahmen eines Strukturkrisenkartells ist das Bundeskartellamt. Das Bundeskartellamt hat im Zuge des Genehmigungsverfahrens auch Überlegungen zum Erhalt wettbewerblicher, regionaler Wirtschaftsstrukturen zu berücksichtigen.

In einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, in den jeweiligen Regionen eine Übereinstimmung von Fleischverbrauch, Schlachtkapazität und Tierproduktion zu erreichen. Diese Ausgleichsfunktion ist Sache des Marktes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung – analog der seit längerem in anderen EU-Ländern praktizierten Verfahrensweisen – die Altersgrenze für Schwerbehinderte, auch unter dem Gesichtspunkt fehlender Arbeitsplätze, vom 60. auf das 55. Lebensjahr herabsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. April 1996**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Altersgrenze für die Altersrente für Schwerbehinderte, Berufsunfähige und Erwerbsunfähige auf 55 Jahre herabzusetzen. Sie sieht für eine derartige Änderung keinen finanziellen Spielraum.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordnete
Siegrun
Klemmer
(SPD) | Wann beabsichtigt die Bundesregierung in welcher Höhe, auch wegen des überproportionalen Anstiegs schwerbehinderter Arbeitsloser, eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber bei Nichteinhaltung der Pflichtquote bei Beschäftigung von behinderten Menschen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker
vom 29. April 1996**

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Erhöhung der Ausgleichsabgabe. Sie teilt die Auffassung des Bundesrates, der sich mit dieser Frage in den letzten Jahren wiederholt befaßt und eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe abgelehnt hat. Denn es ist sehr zweifelhaft, ob eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe zur vermehrten Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter führen würde. Obwohl die Ausgleichsabgabe in den letzten Jahren, 1986 und 1990, zweimal erhöht und damit gegenüber 1975 verdoppelt worden ist, hat sich der Anteil Schwerbehinderter an den bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern insgesamt Beschäftigten nicht erhöht, sondern ist die Quote gesunken. Eine verbesserte Beschäftigungssituation muß durch eine Ergänzung des Gesamtinstrumentariums zur Eingliederung Schwerbehinderter, durch Schaffung von Integrationsfachdiensten und Integrationsprojekten (Integrationsfirmen, -betriebe und -abteilungen) erreicht werden. Konzepte und Förderrichtlinien dazu werden z. Z. mit den Ländern, den Verbänden und allen sonst Beteiligten abgestimmt. Eine Anhebung der Ausgleichsabgabe – jedenfalls als isolierte Maßnahme – wäre nicht der richtige Weg. Sie könnte sich auf die Integration Schwerbehinderter in das Arbeitsleben sogar negativ auswirken, indem Vorbehalte gegen den Gedanken der Rehabilitation und Eingliederung Behinderter entstehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordnete
Nicolette
Kressl
(SPD) | Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung den allgemeinen Kindergeldanspruch von Eltern, von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am freiwilligen sozialen Jahr bzw. am freiwilligen ökologischen Jahr, der aus der bisher im Bundeskindergeldgesetz (§ 2 Abs. 2 Satz 2) verankerten Definition der bei der Berücksichtigung des |
|---|--|

Einkommens des Kindes relevanten Bezüge folgte, durch die Neufassung des Kindergeldrechts dadurch beseitigt, daß nun auch der Kindergeldanspruch der angesprochenen Personengruppen aufgrund der im Jahressteuergesetz 1996 vorgenommenen Formulierungsänderung in der relevanten Bestimmung (§ 32 Abs. 4 Satz 2 EStG) der Einkommensgrenze beim Einkommen des Kindes unterliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 25. April 1996**

In der Begründung zum Entwurf eines FÖJ-Förderungsgesetzes (Drucksache 12/4716 vom 19. April 1993), mit dem zugleich das FSJ-Förderungsgesetz geändert worden ist, wird insoweit folgendes ausgeführt:

„Ziel und Zweck des Gesetzes ist – in gleicher Weise wie beim Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres – nicht die Gestaltung eines freiwilligen Dienstes, sondern die Beseitigung von mit freiwilligem Engagement für die Gesellschaft verbundenen Härten und Nachteilen durch Gleichstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Auszubildenden hinsichtlich der sozialen Sicherheit und sonstiger Vergünstigungen. Diese Gleichstellung erfolgt durch Einbeziehung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die in die soziale Absicherung und andere Vergünstigungen regelnden rechtlichen Vorschriften, die in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen.“

Der neue Familienleistungsausgleich trägt dieser Zielsetzung Rechnung. Durch die Neufassung des § 32 des Einkommensteuergesetzes wird im Regelfall der Kindergeldanspruch für diese Personengruppe nicht beseitigt.

25. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU)

Wie viele und welche Medien wurden im vergangenen Jahr als linksextremistisch eingestuft und – zusätzlich zu den kürzlich von der Pressestellung des Deutschen Bundestages vermeldeten 37 rechtsextremistischen Medien – in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 25. April 1996**

Im Jahr 1995 haben nach der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen bis zu 300 periodische Publikationen herausgegeben. Aufnahmen in die Liste der jugendgefährdenden Schriften sind mangels diesbezüglicher Anträge (§ 11 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften – GjS) nicht erfolgt.

26. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)

Ist das Bundesamt für Zivildienst personell in der Lage, den – im Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Neukonzeption des Einführungsdienstes an Zivildienstschulen vom 20. März 1996 erwähnten –

künftig vermehrten Einsatz von Verwaltungsmitarbeitern des Bundesamtes für Zivildienst zur Vermittlung bestimmter Lehrstoffe im rechtlich-administrativen Bereich in Einführungslehrgängen zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 26. April 1996**

Wie ich in meinem Schreiben vom 20. März 1996 u. a. ausgeführt habe, wird die Neukonzeption des Einführungsdienstes an Zivildienstschulen zunächst in einem – im zweiten Quartal 1996 beginnenden und auf sechs Monate angelegten – Modellversuch an vier Schulen erprobt. Über die Einführung des neuen Konzepts an allen Zivildienstschulen wird erst nach Auswertung der Modellphase Ende 1996 entschieden.

Im Verlauf des Modellversuches wird sich zeigen, in welchem Umfang die vermehrte Übernahme bestimmter Lehrstoffe rechtlich-administrativen Inhalts durch Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sinnvoll und effektiv ist und zu welchem personellen Mehrbedarf dies ggf. führt.

Für die Erprobungsphase ist die geplante verstärkte Einbindung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in die Lehrstoffvermittlung durch besondere personalwirtschaftliche Maßnahmen des Bundesamtes für den Zivildienst gewährleistet.

27. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in Bayern gesetzliche Krankenkassen die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch bei Frauen, denen die Aufbringung der Mittel nicht zuzumuten ist, nicht oder nur teilweise übernehmen, weil das Land die Kosten nicht erstattet und damit gegen Artikel 5 Abs. 4 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes verstößt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 26. April 1996**

Wie der Bundesregierung aus entsprechenden Presseverlautbarungen bekannt ist, gab es im Freistaat Bayern in den vergangenen Wochen Irritationen über die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Artikel 5 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes).

Nach Mitteilung der bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, Barbara Stamm, bestand Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage, in welcher Höhe und in welchem Umfang der Freistaat Bayern den gesetzlichen Krankenkassen die für den Abbruch verauslagten Kosten zu erstatten hat. Wegen dieser Unklarheiten hatten in jüngster Vergangenheit einige Krankenkassen Zahlungen an Ärzte eingestellt. Die noch offenen Fragen sind bei einem Gespräch mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns inzwischen geklärt worden. Die Krankenkassen haben zugesagt, aufgelaufene Rechnungen zu begleichen.

Ein entsprechender Anspruch der Frauen sowie der Anspruch des Arztes bzw. der Einrichtung auf Vergütung war zu keiner Zeit umstritten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

28. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Rahmen des Verbraucherschutzes für alle EU-Bürger die Medikamentenbeipackzettel neben der Landessprache in mindestens zwei weiteren EU-Amtssprachen erstellt werden müßten, um so den Verbraucher auch dann zu schützen und zu informieren, wenn er sich in einem anderssprachigen EU-Staat aufhält und dort auf medikamentöse Hilfe angewiesen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. April 1996**

Die Europäische Kommission hat mit der Richtlinie 92/27/EWG des Rates vom 31. März 1992 über die Etikettierung und die Packungsbeilage von Humanarzneimitteln (ABl. Nr. L 113 vom 30. April 1992, S. 8) die Pflichtangaben für die Packungsbeilage festgelegt und die Mitgliedstaaten verpflichtet, sie in nationales Recht zu überführen. In der Richtlinie wird ausgeführt, daß die Angaben in der Amtssprache bzw. den Amtssprachen des Mitgliedstaates abgefaßt sein müssen, in dem das Arzneimittel in den Verkehr gebracht wird. Die Angaben können auch in mehreren Sprachen abgefaßt sein, sofern in allen verwendeten Sprachen dieselben Angaben gemacht werden.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, dem pharmazeutischen Unternehmer aufzuerlegen, seine in der Landessprache abgefaßte Packungsbeilage noch in zwei weiteren EU-Amtssprachen abzufassen. Die Bundesregierung sieht auch keine Möglichkeit, mit Aussicht auf Erfolg, für eine solche Regelung in Gremien der Europäischen Union zu werben.

Die anderen 14 Mitgliedstaaten werden es, nach meiner Einschätzung, aus Gleichheitsgrundsätzen heraus ablehnen, daß der Packungsbeilage in der Amtssprache eines Mitgliedstaates noch weitere Fassungen in nur zwei anderen EU-Amtssprachen zugefügt werden sollen. In den 15 Mitgliedstaaten werden 12 Amtssprachen gesprochen. Fassungen der Packungsbeilage in allen diesen Sprachen aufzunehmen, hält die Bundesregierung aber für nicht praktikabel und nicht durchsetzbar, auch wenn dies aus verbraucherfreundlichen Gründen bei dem großen Reiseverkehr innerhalb Europas wünschenswert wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

29. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Welche aktiven Lärmschutzmaßnahmen plant die Bundesregierung für die A 8 im Bereich Felden — Übersee, wo durch den geplanten Ausbau eines Standstreifens der Verkehr beschleunigt und somit die Lärmbelastung stark vergrößert wird, und wer trägt die Kosten für diese Lärmschutzmaßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 26. April 1996**

Die Bundesautobahn A 8 wird derzeit im Abschnitt Felden — Übersee mit Standstreifen versehen. Der Anbau von Standstreifen ist keine „wesentliche Änderung“ der Straße im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung — 16. BImSchV, durch die evtl. Maßnahmen der Lärmvorsorge ausgelöst würden. Da Standstreifen nicht dem fließenden Verkehr dienen, wird durch ihren Anbau der Beurteilungspegel des von der A 8 ausgehenden Verkehrslärms nicht erhöht.

Unabhängig hiervon ist vorgesehen, im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen im Abschnitt Felden — Übersee einen lärm mindernden Belag als freiwillige Maßnahme zu Lasten des Bundes nach den Regelungen der Lärmsanierung aufzubringen, der in seiner Wirkung etwa einer Halbierung der vorhandenen Verkehrsmenge gleichkommt. Damit wird auch eine Gleichbehandlung zum anschließenden Abschnitt Übersee — Grabenstätt sichergestellt, bei dem ein lärm mindernder Belag planfestgestellt wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

30. Abgeordneter
**Kurt
Palis**
(SPD)

Wie und wann beabsichtigt die Bundesregierung die Änderung der EG-Vogelschutzrichtlinie, die auf Initiative der Bundesregierung 1994 so erfolgte, daß es im Ermessen der Mitgliedstaaten steht, für die Bejagung der drei Rabenvogelarten (Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher) die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, umzusetzen, damit die Landesregierungen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen in dieser Frage treffen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 29. April 1996**

Durch die Richtlinie 94/24/EG des Rates vom 8. Juni 1994 (Abl. Nr. L 164 vom 30. Juni 1994, S. 9ff.) wurden Aaskrähe, Elster und Eichelhäher in Anhang II Teil 2 der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten aufgenommen. Damit dürfen diese nach näherer Maßgabe des Artikels 7 Abs. 1 und 3 der Richtlinie dem nationalen Jagdrecht unterstellt werden. Eine gemeinschaftsrechtliche Pflicht zur Schaffung von Vorschriften in Bezug auf Bejagung der o. a. Rabenvögel besteht nicht.

Durch ihre Aufnahme in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung unterliegen Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher nach geltender nationaler Rechtslage dem besonderen Schutz des § 20 f Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Form eines ganzjährigen Tötungsverbots. Die Bundesregierung hat 1995 angestrebt, durch eine

förmliche Änderung der Bundesartenschutzverordnung, die der Zustimmung des Bundesrats bedurft hätte, die Regulierung der genannten Rabenvögel außerhalb der Brutzeit zu ermöglichen. Für einen entsprechenden Vorschlag in einem Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Bundesartenschutzverordnung konnte jedoch die Mehrheit der zuständigen obersten Naturschutzbehörden der Länder nicht gewonnen werden, so daß dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt wird.

Dessen ungeachtet können bereits nach geltendem Recht die Bundesländer von dem Tötungsverbot für Rabenvögel generell oder im Einzelfall Ausnahmen unter den Voraussetzungen des § 20g Abs. 6 BNatSchG etwa zur Abwendung erheblicher gemeinwirtschaftlicher Schäden oder zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zulassen. Von dieser Möglichkeit haben bereits einige Bundesländer Gebrauch gemacht.

31. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche spezifische Aktivität/m³ oder spezifische Aktivität/g wird in den vom Parlamentarischen Staatssekretär Ulrich Klinkert in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. Februar 1996 auf meine Fragen 20 und 21 in Drucksache 13/3666 erwähnten „gängigen Einschätzungen der Internationalen Atomenergieorganisation“ für die Einstufung radioaktiver Stoffe als schwach-, mittel- und hochradioaktiv verwendet (vgl. Steno. Bericht der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 7. April 1996, S. 7443 C, D)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 25. April 1996**

In den neueren Publikationen der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA (hier: Safety Series No. 111-G-1.1 der IAEA „Classification of Radioactive Waste“ von 1994), die der Antwort zugrundeliegen, wird eine Unterscheidung hauptsächlich in folgende Klassen vorgeschlagen:

- niedrigaktive Abfälle (low level waste-LLW),
- mittelaktive Abfälle (intermediate level waste-ILW),
- hochaktive Abfälle (high level waste-HLW).

Weitergehend werden die niedrig- und mittelaktiven Abfälle in kurzlebige und langlebige Abfälle unterschieden. Eine auf den konkreten Einzelfall bezogene sinnvolle Klassifizierung muß die Besonderheiten des Einzelfalls, z. B. Herkunft der Abfälle, Behandlung etc. berücksichtigen.

Für niedrig- und mittelaktive Abfälle sind keine konkreten spezifischen Aktivitäten aufgeführt; die kurzlebigen niedrig- und mittelaktiven Abfälle können einen breiten Bereich von Konzentrationen umfassen. Eine allgemein gültige Grenze zwischen kurz- und langlebigen Abfällen gibt es nicht.

Hochaktive Abfälle werden beschrieben als radioaktive Abfälle, die hohe Konzentrationen an kurz- und langlebigen Radionukliden enthalten. Für diese Abfälle gibt es ebenfalls keine allgemein gültigen Begrenzungen. Nach den IAEA-Publikationen sind jedoch auch hier mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Genannt werden in den IAEA-Empfehlungen typische Aktivitätsniveaus im Bereich von $5 \cdot 10^{16}$ Bq/m³ bis $5 \cdot 10^{17}$ Bq/m³.

32. Abgeordnete
**Ursula
Schönberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weichen diese Einstufungen von der in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Klassifizierung, (siehe zuletzt veröffentlicht vom Deutschen Atomforum: Aktueller Sonderdruck 1995 „Lagerung von abgebrannten Brennelementen“ Baumgärtl u. a.) ab, und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 29. April 1996**

Zusätzlich wurde für die besondere Berücksichtigung der Anforderungen an eine Endlagerung in dem ehemaligen Eisenerzbergwerk „Konrad“ und dem Salzstock Gorleben eine Einteilung in wärmeentwickelnde Abfälle und in Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung eingeführt. Die wärmeentwickelnden Abfälle kommen nahezu vollständig aus dem Brennstoffkreislauf. Zu ihnen zählen Spaltproduktkonzentrate, Hülsen und Strukturteile und Feedklärschlämme aus der Wiederaufarbeitung sowie Schrott und solche abgebrannten Brennelemente, die ohne Wiederaufarbeitung endgelagert werden sollen. Zu den Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung gehören u. a. Betriebsabfälle aus Kernkraftwerken. Weiterhin erfolgt eine detaillierte Kategorisierung insbesondere nach folgenden Merkmalen: Herkunft, Behälter, Fixierung, Abfallart.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

33. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um die Versorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen, wenn, wie im Wormser Stadtteil Herrnsheim geschehen, eine erst vor kurzem eröffnete Postagentur mangels Rentabilität des Hauptgeschäftes schließt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann
vom 29. April 1996**

Die Bundesregierung hat die Gestaltungsregelungen zum postalischen Filialnetz in der Post-Kundenschutzverordnung, die am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, festgelegt. Nach diesen Vorschriften hat die Deutsche Post AG unter den dort definierten Voraussetzungen ortsfeste Vertriebsstellen zu unterhalten. Das gilt auch entsprechend für die privat betriebenen Postagenturen.

Wie die Deutsche Post AG mitteilt, wurde für die am 13. April 1996 in Worms-Herrnsheim geschlossene Agentur bereits am 23. April 1996 eine neue Postagentur in unmittelbarer Nähe eröffnet.

34. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die Beförderung von Reisegepäck im Haus-Haus-Verkehr durch die ExpressMail Service Kurierpost GmbH (EMS), eine Tochter der Deutschen Post AG, auch dann bestimmungsgemäß erfolgt, wenn sie EU-Grenzen überschreitet – z. B. Schweiz – und dabei der Verzollung unterliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 26. April 1996**

Die Frage der Reisegepäckbeförderung durch die „ExpressMail Service Kurierpost GmbH (EMS)“, betrifft eine „freie Wettbewerbsleistung“, die nicht der regulatorischen Aufsicht des Bundesministeriums für Post- und Telekommunikation unterliegt. Da das Tochterunternehmen der Deutschen Post AG für die Angebots- und Preisgestaltung verantwortlich ist, hat die Bundesregierung die Deutsche Post AG um eine Stellungnahme gebeten, die nachfolgend weitergegeben wird:

„Die EMS Kurierpost führt den Transport von Gepäckstücken in das Ausland oder aus dem Ausland innerhalb Deutschlands durch.

Die Gepäckbeförderung im Ausland erfolgt durch die jeweiligen Bahnen und nicht durch die EMS Kurierpost.

Im internationalen Gepäckverkehr ist das Kuriergepäck ein Haus-Bahni-Service, d. h. der Kunde holt in der Regel sein Gepäck am Bestimmungsbahnhof im Zielland selbst ab. Grundsätzlich darf Gepäck im internationalen Verkehr nur auf den Bestimmungsbahnhöfen abgefertigt werden.

Bei der Abholung von „Export-Gepäckstücken“ werden die Beförderungsdokumente vom Kurier mitgebracht und durch den Kunden ausgefüllt. Der Kunde erhält den internationalen Gepäckempfangsschein, der ihn zur Abholung des Koffers am Bahnhof im Zielland berechtigt. Der über EMS Kurierpost abgewickelte Transportweg der Gepäckstücke endet jedoch im internationalen Verkehr immer an festgelegten Schnittstellen, den sog. Grenzknoten.

Hier erfolgt die Übergabe des Reisegepäcks an die Deutsche Bahn AG. Mit der Übergabe der Gepäckstücke am Grenzknoten ist die Beförderungsleistung von EMS Kurierpost beendet. Die weitere Beförderung und Ausgabe an den Kunden erfolgt durch die jeweilige ausländische Bahnverwaltung.

Umgekehrt beginnt der durch EMS Kurierpost erfolgte Transport beim „Import-Gepäck“ erst an diesem Grenzknoten.

„Import-Gepäck“ aus Ländern außerhalb der EU, welches durch den Grenzknoten nicht zollamtlich abgefertigt wurde, wird von der EMS Kurierpost mit dem Gepäckbegleitschein zum jeweiligen Binnenzollamt befördert. Erfolgt die Freigabe durch die Zollbehörde, so stellt EMS Kurierpost die Gepäckstücke an die Empfängeranschrift zu.

Über den Eingang von Reisegepäck aus Ländern außerhalb der EU, das nicht von deutschen Zollbehörden freigegeben worden ist, informiert EMS Kurierpost den Empfänger schriftlich. Dieser setzt sich mit dem zuständigen Zollamt in Verbindung. Diese Gepäckstücke werden nicht an die Zustellanschrift ausgeliefert.“

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

35. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD) In welchen geplanten bzw. im Bau befindlichen Gebäuden, die in die Planungshoheit des Bundes fallen, werden in welchem Umfang tropische Holzarten verwendet?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 30. April 1996**

Nur in Einzelfällen wurden in den letzten Jahren, z. B. aus denkmalpflegerischen Gründen bei Restaurierungsmaßnahmen, Tropenhölzer verwendet.

Eine genaue Ermittlung der geplanten oder im Bau befindlichen Gebäude, bei denen tropische Holzarten verwendet werden, würde eine Abfrage bei den einzelnen für Bundesbaumaßnahmen zuständigen Landesbauämtern – über 160 – erfordern, die einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen und entsprechende Zeit benötigen würde.

36. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD) Auf welchen Erkenntnissen oder Berechnungen beruht die Behauptung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, in einem Interview mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 17. April 1996, daß die private Finanzierung öffentlicher Bauten langfristig für den Staat billiger sei als Beteiligungen des Staates an solchen Bauvorhaben?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 30. April 1996**

Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg stellte schon 1993 fest, daß die Finanzierung von Hochbauten über Immobilienleasing zu durchschnittlich 25% Kostenersparnis gegenüber konventioneller Finanzierung und Bauerstellung geführt hat.

Rheinland-Pfalz und Thüringen bemühten sich in jüngster Zeit besonders um neue Vergabeverfahren. Bei Ausschreibungen von Hochbauten, die sich an Generalunternehmer und Leasinggeber richteten, wurden im Vergleich zu den aus früheren konventionellen Ausschreibungen abgeleiteten Richtwerten Einsparungen von 25 bis 30% erreicht. Zu diesen Hochbauten gehören z. B. das Sozialministerium in Thüringen, die Polizeiinspektion in Alzey und das Geologische Landesamt in Mainz.

Im Abwasserentsorgungsbereich wurden in Niedersachsen im Rahmen von Betreibermodellen Kosteneinsparungen zwischen 15 und 30% erzielt. In jüngster Zeit besonders bekannt geworden ist der Fall der Kläranlage in Altenburg, in dem ein privater Betreiber die Kläranlage zu der Hälfte der Kosten errichtete, die vorher von der Kommune geschätzt worden waren.

Im Straßenbau nutzen die durch das Fernstraßenbau-Privatisierungsgesetz ermöglichten Konzessionsmodelle die baukostensenkende und zeitsparende Planungs- und Managementkapazität erfahrener Großunternehmen und führen zur dauerhaften Entlastung der öffentlichen Hand von den Investitionskosten. Bisher wurde die Ausschreibung der Warnowbrücke in Rostock abgeschlossen.

37. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Mobilisierung privaten Kapitals für die Finanzierung öffentlicher Baumaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher selbst ergriffen, die eine kostensenkende Nutzung privaten Kapitals für die Finanzierung öffentlicher Baumaßnahmen haushaltsrechtlich ermöglichen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 30. April 1996**

Die private Finanzierung öffentlicher Baumaßnahmen wird derzeit, wie schon in der Antwort zu Frage 36 an Beispielen aufgeführt, vor allem im kommunalen Bereich und in einer Reihe von Bundesländern praktiziert. Auf Bundesebene wurde im Rahmen des Haushalts 1994 beschlossen, zwölf Straßenbaumaßnahmen mit einem Kostenvolumen von 4,5 Mrd. DM privat vorzufinanzieren. Nach Schätzungen sind in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt öffentliche Investitionen mit einem Gesamtbauvolumen von rd. 14,5 Mrd. DM durch privatwirtschaftliche Modelle realisiert oder vertraglich gebunden worden.

Die einzelnen, z. T. sehr komplexen Aspekte des Einsatzes privaten Kapitals für die Finanzierung öffentlicher Baumaßnahmen der Gebietskörperschaften werden z. Z. innerhalb der Bundesregierung intensiv geprüft und diskutiert. Grundsätzlich gilt, daß die private Finanzierung öffentlicher Investitionen nur dann in Betracht kommen kann, wenn sie auf der Grundlage einer ganzheitlichen Betrachtung gegenüber der klassischen Finanzierung aus Haushaltsmitteln wirtschaftlicher ist.

Das Gebot zur Beachtung der Wirtschaftlichkeit ist in § 7 der Bundeshaushaltsordnung festgeschrieben. Diese Vorschrift stellt die adäquate haushaltsrechtliche Grundlage gerade auch für Entscheidungen über alternative Finanzierungsformen bei der Durchführung öffentlicher Investitionen dar.

Gerade in den Fällen, bei denen es sich um eine private Vorfinanzierung handelt, ist dabei von entscheidender Bedeutung, in welchem Umfang die günstigeren Entgelte für öffentliche Investitionsobjekte in Effizienzvorteilen im Zusammenhang mit dem Vergaberecht sowie in der Weitergabe von Steuervorteilen der privaten Investoren an die auftraggebenden Gebietskörperschaften ihre Ursache haben.

38. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine private Finanzierung des Weiterbaus des Bonner „Schürmann-Baus“, wie sie vom Bundeskabinett am 11. Oktober 1995 beschlossen wurde, inzwischen nicht mehr plant, und wenn ja, was sind die Gründe für diese Entscheidung der Bundesregierung?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 30. April 1996**

Das Bundeskabinett hat diesen Beschluß am 11. Oktober 1995 gefaßt. Eine andere Entscheidung der Bundesregierung ist bisher nicht getroffen worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordnete
Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Spareffekte erwartet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, wenn die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projekts „Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen“ (Fkz M 044.00) beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ausgliedert und durch das Deutsche Studentenwerk e. V. verwaltungsmäßig abgewickelt würde? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 26. April 1996**

Bei der Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF). Solche Programme werden in der Regel vom BMBF zur Durchführung an Projektträger übergeben. Es wird nunmehr auch für dieses Programm geprüft, ob ein Projektträger, und welcher, die Durchführung übernehmen könnte. Derzeit werden mit dem Deutschen Studentenwerk Gespräche geführt, eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Erwartet wird eine Entlastung des BMBF insbesondere in Hinsicht auf die Personalkapazität.

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordnete
Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie und durch wen erfolgt die Kriterienfestlegung dessen, was den inhaltlichen Richtlinien für die finanzielle Förderung besagter Maßnahmen entspricht, und was nicht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 26. April 1996**

Organisatorische und inhaltliche Kriterien sind bereits derzeit in einem Merkblatt festgelegt, das den Antragstellern zur Verfügung gestellt wird. Im übrigen wird bei Übertragung der Durchführung des Programms auf einen Projektträger das BMBF auch weiterhin die inhaltlichen Kriterien der Förderung festlegen.

41. Abgeordnete
**Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie die Einschätzung, daß das Deutsche Studentenwerk e. V. als gleichzeitig bewilligende und empfangende Instanz bei besagter Ausgliederung die eigene Begriffsbestimmung hochschulpolitischer und sozialpolitischer Arbeit als Meßlatte bei einer Entscheidung über Förderungsfähigkeit der beantragten Maßnahmen ansetzt und somit mittel- oder unmittelbar die Vielfältigkeit des Angebots studentischer Verbände einschränkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 26. April 1996**

Sollte das Deutsche Studentenwerk die Projektdurchführung übernehmen, so werden die Projekte des Deutschen Studentenwerks selbst aus der Durchführung des Programms herausgenommen. Über sie würde im BMBF selbst entschieden.

42. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Mit welchen Aufgabenstellungen und Zielsetzungen hat das „Bioethik-Forum“ beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie seinen Gedankenaustausch aufgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 29. April 1996**

Das Bioethik-Forum wird am 5. Juni 1996 tagen. Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers und Bundesminister Horst Seehofer werden mit Experten Fragen der humangenetischen Forschung erörtern. Die Gesprächsrunde wird im Beisein von Journalisten veranstaltet werden und soll dem offenen Meinungsaustausch über auf diesem Gebiet bestehende ethische Probleme dienen.

43. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Wann hat das Forum getagt, und in welcher personellen Zusammensetzung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 29. April 1996**

Eine vorangehende Tagung hat nicht stattgefunden.

44. Abgeordneter
**Tilo
Braune**
(SPD)
- Wie viele Mittel aus den Fachprogrammen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie fließen in die neuen Bundesländer, und wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Länder?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 29. April 1996

Die gewünschten Daten wurden in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

BMBF, Referat 113

24. April 1996

Direkte Projektförderung des BMBF*)
 hier: neue Länder und Berlin Ost

Land	1993	1994	1995
	1 000 DM		
Berlin-Ost	114 742,7	113 766,9	99 512,5
Brandenburg	52 410,4	66 966,9	78 811,6
Mecklenburg-Vorpommern	60 810,9	62 605,3	70 219,6
Sachsen	149 814,9	177 324,6	171 287,7
Sachsen-Anhalt	66 452,6	74 568,0	73 461,7
Thüringen	66 977,5	84 010,0	89 141,0
Zusammen	511 208,9	579 241,7	582 434,1

*) Für 1993 und 1994 Mittel von BMFT und BMW zusammen.

Quelle: BMBF

45. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, daß die Ausgaben für die Transrapid-Versuchsstrecke im Emsland den Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zwei Jahre länger als ursprünglich geplant belasten werden (vgl. „DER SPIEGEL“ 52/95), und in welchen Bereichen der Verkehrsforschung müssen für diesen Fall Kürzungen oder gar Streichungen vorgenommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 29. April 1996

Nach dem Kabinettsbeschuß vom März 1994 zum Bau der TRANSRAPID-Anwendungsstrecke Berlin – Hamburg hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie die Aufgabe, nach Abschluß des Entwicklungs- und Erprobungsbetriebes auf der Versuchsanlage im Emsland (TVE) die Zulassung des Transrapid als Personenverkehrssystem auf einem ersten Abschnitt der Strecke Berlin – Hamburg vorzubereiten.

Derzeit wird unter allen – auch finanziellen – Aspekten geprüft, ob es sinnvoll und möglich ist, die Zulassung vom Bau der Anwendungsstrecke zeitlich zu entkoppeln und auf die TVE vorzuziehen. Hierüber wird z. Z. mit allen Beteiligten verhandelt.

46. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorarbeiten für ein Programm „Dienstleistung 2000“ hat die Bundesregierung bisher geleistet, und wie sehen die weiteren Planungen aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 29. April 1996**

Ein Programm „Dienstleistungen 2000“ ist von der Bundesregierung nicht geplant.

Mit der Förderung einer Hauptuntersuchung gleichen Namens durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, die vom Fraunhofer-Institut für Arbeit, Wirtschaft und Organisation (Fh-IAO), Stuttgart, durchgeführt wird, werden Ergebnisse für einen Arbeitsschwerpunkt „Dienstleistungen der Zukunft“ erwartet. Erste Ergebnisse dieser Hauptuntersuchung werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte dieses Jahres vorliegen. Sie sollen mit Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft erörtert werden. Dann soll entschieden werden, zu welchen Frage- bzw. Problemstellungen Maßnahmen der Forschungs- und Technologiepolitik ergriffen werden.

Durch die Beteiligung von rd. 300 Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft an dieser Untersuchung wird auch der interdisziplinäre Dialog zu dieser Thematik fortgesetzt, der mit der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie initiierten und geförderten Tagung „Dienstleistungen der Zukunft-Märkte, Unternehmen und Infrastrukturen im Wandel“, Berlin 1995, begonnen hat.

Bonn, den 3. Mai 1996

